

Siegburg Haufeld

1. Grundlagen

Die Stadt Siegburg plant, den Bereich im Umfeld der Straße Haufeld zu überplanen und hat dazu im Jahr 2019 den Städtebaulichen Masterplan Haufeld beschlossen. Das Gebiet umfasst eine rund 8,5 Hektar große Fläche im Siegburger Zentrum, zwischen der Wilhelmstraße, der Von-Stephan-Straße, der Industriestraße und dem Europaplatz. Für das Areal ist eine städtebauliche Neuordnung und Aufwertung der Gesamtsituation unter Berücksichtigung und Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Der Masterplan soll dabei für eine modulare Entwicklung als Grundlage für notwendige Maßnahmen dienen, um das Plangebiet städtebaulich neu zu ordnen. Die aktuelle Planung für das Mastergebiet ist in Bild 1 dargestellt.

Das Entwicklungsgebiet ist aktuell sehr heterogen bebaut. Im Norden ist Wohnbebauung zu finden, der südliche Bereich ist durch Gewerbe geprägt und an der Von-Stephan-Straße befindet sich ein ehemaliges Schulgebäude. Die zahlreichen Freiflächen zwischen diesen Nutzungen werden als Parkplätze genutzt. Verkehrlich ist das Areal somit heute vorwiegend durch den Parkverkehr geprägt, der über die Alleestraße und Haufeld in das Gebiet gelangt. Mit Umsetzung des Masterplans wird sich das Gebiet städtebaulich und somit auch verkehrlich erheblich verändern.

Die geplante modulare Entwicklung bedeutet auch, dass einzelne Elemente des Gesamtplans zeitlich früher realisiert werden als andere Baukörper. So sehen die aktuellen Planungen vor, die angedachte Sporthalle und die Tiefgarage im Bereich des alten Schulgebäudes kurzfristig zu realisieren. Dabei ist vorgesehen, die Tiefgarage hauptsächlich über die Von-Stephan-Straße zu erschließen. Als weitere Zufahrt ist ein Anschluss über den Kreisverkehr am Knotenpunkt Wilhelmstraße/ Zur Rhein-Sieg-Halle vorgesehen. Diese wird jedoch als Einbahnstraße zur Tiefgarage geplant, die Ausfahrt in Richtung Wilhelmstraße ist nicht erlaubt.

Sieg-Forum genutzt werden können. In Bild 2 ist eine erste Detailplanung dargestellt. Daraus wird ersichtlich, dass die Tiefgarage als Einbahnstraße an den vorhandenen Kreisverkehr an der Wilhelmstraße angeschlossen wird. Die Fußgänger queren die Zufahrt über einen Fußgängerüberweg. Dieser ist so anzulegen, dass sich zwischen Kreisfahrbahn und FGÜ ein wartendes Fahrzeug aufstellen kann. Alternativ ist ein Anschluss der Zufahrt an den Kreisverkehr über einen abgesenkten Bordstein denkbar, wird aber für einen besseren Verkehrsfluss in der Wilhelmstraße nicht empfohlen.

Aus Platzgründen liegt die Anbindung nicht in der Symmetrieachse des Kreisverkehrs, sondern leicht in Richtung Norden verschoben wird. Die Ausfahrt ist in direkter Verlängerung der Kreiszufahrt aus der Straße Zur Rhein-Sieg-Halle geplant. Dies lässt keinen Einfluss auf den Verkehrsfluss und die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt erwarten. Die Fahrgeometrie insbesondere für den aus der nördlichen Wilhelmstraße kommenden Einbieger in die Einfahrt sollte im Rahmen der späteren Detailprüfung und auf der Grundlage der finalen Knotenpunktform nachgewiesen werden.

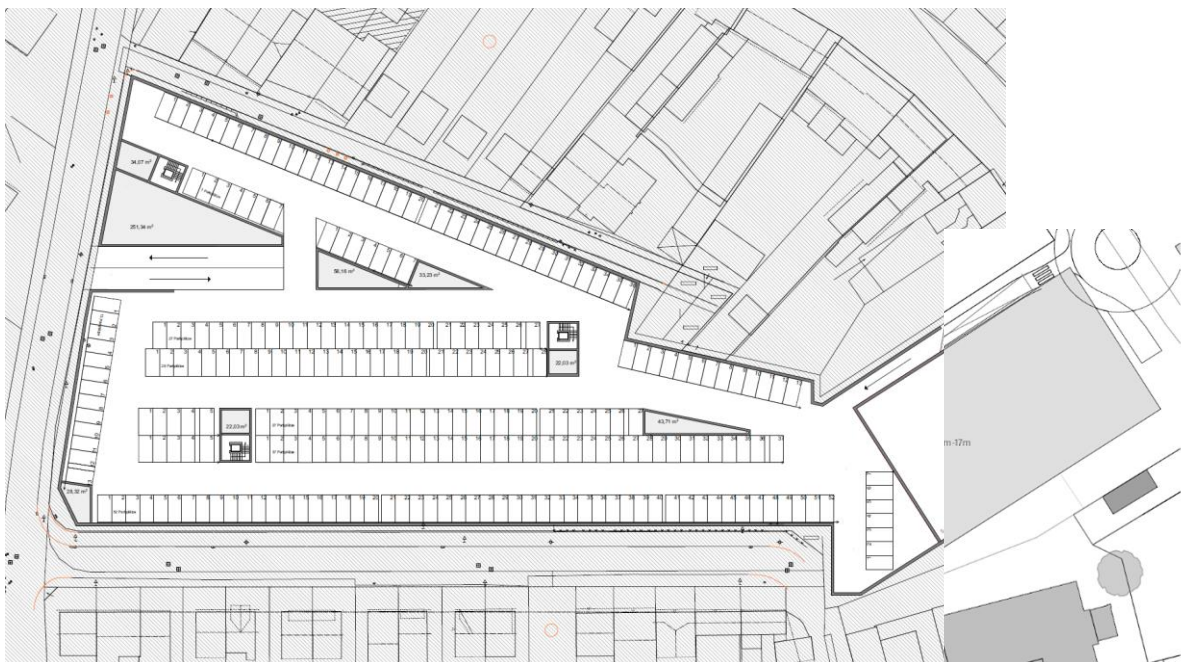


Bild 2: Detailplanung Sporthalle und Tiefgarage

3. Verkehrssituation

Der Kreisverkehr am Knotenpunkt Wilhelmstraße/ Zur Rhein-Sieg-Halle ist heute als 3-armiger Kreis mit einer im Westen liegenden Zu- und Abfahrt zum vorhandenen Parkplatz ausgebaut. Die Zu- und Abfahrt zum Parkplatz erfolgt heute über einen abgesenkten Bordstein und wird zukünftig durch die Zufahrt zur Tiefgarage ersetzt. In Bild 3 ist der Kreisverkehr in seiner heutigen Ausbauf orm zu erkennen.

Aus den Verkehrszählungen an den benachbarten Knotenpunkten Alleestraße/Wilhelmstraße und Von-Stephan-Straße/Wilhelmstraße kann abgeleitet werden, dass an einem normalen Werktag (außerhalb der Ferien) etwa 12.000 bis 13.000 Fahrzeuge die Wilhelmstraße im Bereich des Kreisverkehrs befahren. Die Straße Zur Rhein-Sieg-Halle und die Parkplatzzufahrt erfahren eine deutlich geringere Verkehrsbelastung.



Bild 3: Kreisverkehr am Knotenpunkt Wilhelmstraße/ Zur Rhein-Sieg-Halle

Der heute vorhandene Parkplatz ist im vorderen Bereich öffentlich zugänglich und weist dort etwa 50 Stellplätze auf. Im weiteren Verlauf in Richtung altem Schulgebäude stehen weitere nicht öffentliche Stellplätze zur Verfügung (ca. 25 Stellplätze). Mit Realisierung der Sporthalle fallen diese Stellplätze weg, werden jedoch durch neue Stellplätze in der Tiefgarage ersetzt. Die Tiefgarage wird hauptsächlich über die Von-Stephan-Straße erschlossen, die heutige Zu- und Abfahrt zum Parkplatz wird zukünftig nur als zusätzliche Zufahrt zur Tiefgarage zur Verfügung stehen. Für die Zufahrten wird angenommen, dass jeweils etwa 50% des Parkverkehrs über die Von-Stephan-Straße und die Wilhelmstraße erfolgt. Bei etwa 250 Stellplätzen in der Tiefgarage werden etwa 130 Stellplätze über die Wilhelmstraße angefahren. Dies entspricht etwa der Verkehrsmenge des heutigen Parkplatzes. Der Abfluss des Parkverkehrs erfolgt vollständig über die Von-Stephan-Straße. Insgesamt bleibt somit der Gesamtverkehr am westlichen Arm des Kreisverkehrs konstant, so dass mit Realisierung der Tiefgarage kein negativer Einfluss auf die Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs an der Wilhelmstraße zu erwarten ist. Der Kreisverkehr bleibt somit auch mit Realisierung der Tiefgarage leistungsfähig.

4. Zufahrt zur Tiefgarage

Als zweite Zufahrt zur Tiefgarage fungiert neben der Anbindung an die Von-Stephan-Straße zukünftig die Verbindung vom Kreisverkehr an der Wilhelmstraße. Diese wird nur als Zufahrt und daher als Einbahnstraße ausgebildet. Die Tiefgarage ist nur für Pkw vorgesehen, daher ist Schwerverkehr auf der Zufahrt nicht zu erwarten. Dem Verkehrsteilnehmer muss frühzeitig deutlich werden, dass über die Zufahrt nur die Tiefgarage erreicht werden kann. Hier bedarf es einer entsprechenden Beschilderung, die dies aus allen drei Richtungen des Kreisverkehrs deutlich macht. Da über die Zufahrt die übrigen Ziele im Gebiet Haufeld, wie z.B. die oberirdischen Stellplätze im Bereich des Betreuten Wohnens, nicht erreicht werden können, sind diese Ziele gesondert auszuweisen.

Da die Sporthalle auch für Vereinssport genutzt werden soll, sind Bring- und Holverkehre mit dem Pkw nicht auszuschließen. Da die Tiefgaragenzufahrt für solche Verkehre nicht geeignet ist, sind Alternativen für Bring- und Holverkehre z.B. im Bereich Haufeld oder Von-Stephan-Straße zu prüfen.

Die heutige hohe Auslastung der Parkplätze im Bereich Haufeld lässt erwarten, dass auch die Tiefgarage eine hohe Nachfrage nach Parkraum erfährt. Spätestens mit Realisierung aller Maß-

nahmen im Masterplangebiet ist hier mit einem hohen Bedarf zu rechnen. Somit ist eine zeitweise vollständige Auslastung der Tiefgarage nicht auszuschließen. Daher sollte den Parkplatzsuchenden frühzeitig und vor Einfahrt in die Zufahrt zur Tiefgarage kenntlich gemacht werden, ob noch freie Stellplätze zur Verfügung stehen. Dazu eignet sich ein dynamisches Parkleitsystem. Alternativ sollte mit einer Ampel die Verfügbarkeit an der Einfahrt deutlich gemacht werden. Damit kann die Gefahr minimiert werden, dass Parkplatzsuchende in die Zufahrt fahren und bei ausgelastetem Parkraum wieder rückwärts in Richtung Kreisverkehr fahren.

Sollten Verkehrsteilnehmer irrtümlich in die Zufahrt zur Tiefgarage fahren, muss auch hier ein Rückwärtsfahren in den Kreisverkehr vermieden werden. Dazu sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Tiefgarage kostenfrei innerhalb weniger Minuten zu durchfahren und die Fahrt über die Von-Stephan-Straße fortzuführen. In Siegburg wurde bereits im Parkzentrum RHEIN SIEG FORUM und im Parkzentrum Holzgasse das ticket- und schrankenlose Parken eingeführt. Die Tiefgarage Facharztzentrum und das Parkzentrum Kaiserstraße folgen im Laufe des Jahres. Die Parkdauer wird dabei automatisiert per Kennzeichenerkennung erfasst. Nach der Einfahrt beginnt eine kostenfreie Karenzzeit von 15 Minuten. Mit einer solchen Karenzzeit ist dann auch in der hier geplanten Tiefgarage die Durchfahrt möglich. Daher sollte das ticket- und schrankenlose Parken in der Tiefgarage umgesetzt werden.

Insgesamt ist aus verkehrlicher Sicht der Anschluss der Tiefgarage an den Kreisverkehr an der Wilhelmstraße unter Einhaltung der obengenannten Hinweise umsetzbar.

Aachen, August 2023

smh_machbarkeit_zufahrt_tg-sph.docx